

**Stadt Mendig
Verbandsgemeinde Mendig**

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung für den
Bebauungsplan
„Martinsheim/Ernteweg“**

September 2021

Bearbeitet im Auftrag von Herrn Bernd Neitzert



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Anlass und Einführung | 3 |
| 2. Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 3. Konfliktanalyse | 7 |
| 3.1 Methodik..... | 7 |
| 3.2 Bestandsanalyse..... | 7 |
| 3.3 Relevanzprüfung..... | 14 |
| 4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten) | 20 |
| 5. Abschließende Beurteilung | 29 |
| 6. Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen | 29 |



1. Anlass und Einführung

Die Vorhabenträger Jutta und Bernd Neitzert sowie die Stadt Mendig planen die Entwicklung eines neuen Wohnprojekts in Mendig. Unter dem Motto „Jeder lebt in seinen vier Wänden und doch leben alle in einer großen Gemeinschaft“ soll eine auf Achtsamkeit und Fürsorglichkeit beruhende neue Nachbarschaft etabliert werden. Geplant ist die Entwicklung einer neuen Gemeinschaft Gleichgesinnter, in der die Bewohner untereinander und füreinander da sind (z.B. Besuche, Fahrdienste und andere unterstützende Tätigkeiten und Hilfen).

Dazu soll das Areal um das ehemalige „Martinsheim“ am nordwestlichen Siedlungsrand von Mendig, oberhalb der Straße „Ernteweg“ entwickelt werden. Es befindet sich vollständig im Besitz der Eheleute Neitzert.

Ein zentrales Versorgungsgebäude (ehem. „Martinsheim“) könnte mittelfristig als Unterkunft für evtl. erforderliche Pflegekräfte sowie als Treffpunkt und Kommunikationszentrum dienen.

Parallel zu diesen Überlegungen gründeten im Dezember 2015 vorwiegend Bewohner des Erntewegs „Die Brücke Mendig e.V.“. Ziel des Vereins ist die Entwicklung einer Nachbarschaft, wie sie früher mal existierte. Darüber hinaus versprechen sich die Mitglieder, sich umeinander zu kümmern und dafür zu sorgen, dass jeder in seiner Wohnung oder seinem Haus wohnen kann, so lange es eben geht.

Das Wohnprojekt soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan von Herrn Neitzert bzw. einer GbR aller Grundstückseigentümer realisiert werden. Die Planungen sehen eine Erschließung von Straße, Kanal und Wasser durch die GbR vor. Die GbR plant die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Erschließung und z.B. möglichst geringe Versiegelungen der Verkehrsflächen (z.B. wassergebundene Fahrbahndecke). Über einen Vorhaben- und Erschließungsplan sollen u.a. Details zu Gebäuden und Erschließungsanlagen geregelt werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Im Zuge eines Bauleitplanverfahrens sollen die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Projektes geschaffen werden.

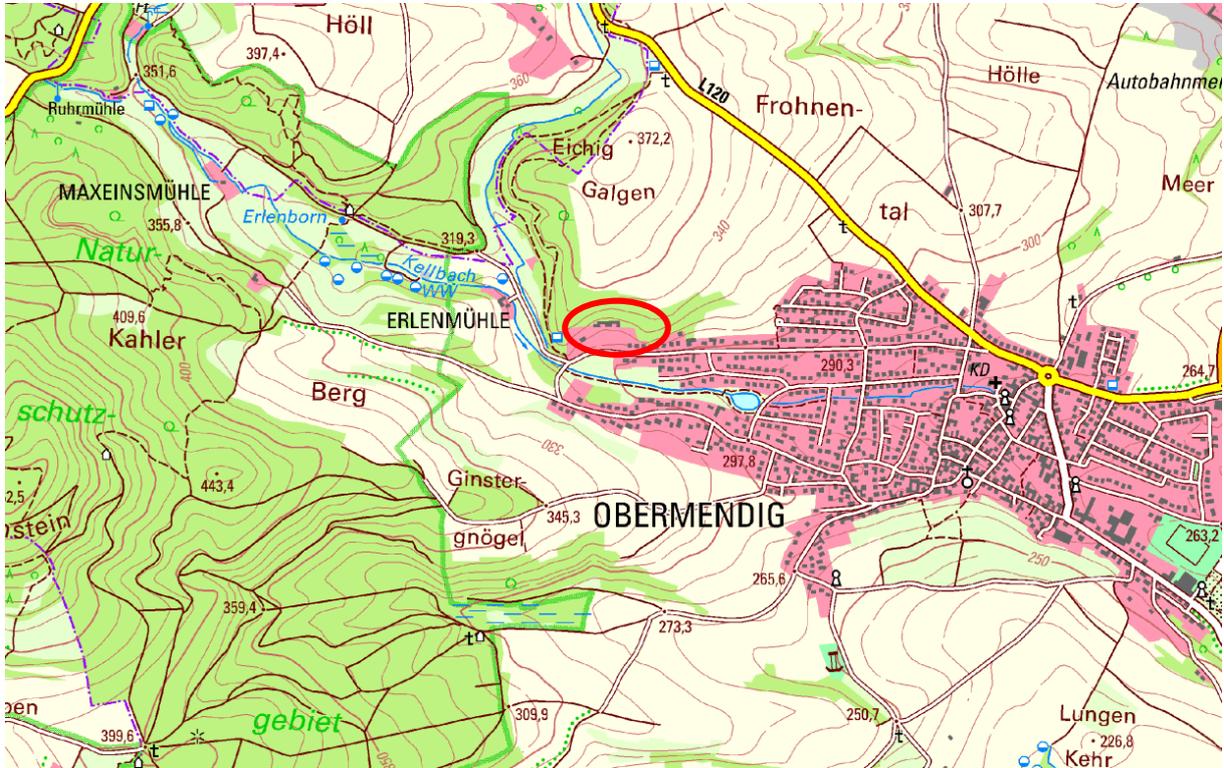


Abb. 1 Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

| Schutzgebiet | Name | Entfernung | Richtung |
|--------------|--|------------|----------|
| VSG-5609-401 | Unteres Mittelrheingebiet | 300 m | West |
| NSG-7137-034 | Hochstein | 300 m | West |
| FFH-5509-301 | NSG Laacher See | 1.700 m | Nord |
| NSG-7131-006 | Laacher See | 1.700 m | Nord |
| VSG-5609-401 | Unteres Mittelrheingebiet | 1.700 m | Ost |
| FFH-5609-301 | Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig | 1.700 m | Ost |

Biotopkartierte Flächen:

- Ca. 40 m nördlich des biotopkartierten Bereichs „Gehölze W Obermendig“,
- Ca. 210 m östlich des biotopkartierten Bereichs „Kellbach oberhalb Erlenmühle“.

Planung vernetzter Biotopsysteme:

- im Bestand „übrige Wälder und Forst, nicht von der Biotopkartierung erfasst“,
- In der Zielplanung „übrige Wälder und Forst, nicht von der Biotopkartierung erfasst“.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlicher ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden, der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang, gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen, Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen



trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 5609.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung. Die betroffenen Bereiche wurden in Ortsterminen November 2016 und Ende Mai 2017 auf ihren Biotopwert und Anzeichen des Vorkommens geschützter Arten untersucht.

Durch den Auftraggeber wurden im Bereich des bestehenden Gebäudes Eidechsen und eine größere Schlange (vermutet Ringelnatter) gesichtet.



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wird überwiegend von Waldflächen eingenommen, welche zum Siedlungskörper hin in parkartig angelegte Gartenanlagen übergehen. Der Wald besteht im gesamten östlichen Teil aus dichtstehenden Douglasien.

AB3 Eichenmischwald mit einheimischen Laubgehölzen

| | | |
|---|-----|-------------------------|
| Eichenmischwald mit einheimischen Laubgehölzen | AB3 | hoher Wert |
| <p>An den nördlichen und westlichen Randlagen des Plangebietes gehen die Parkanlagen auf der straßenabgewandten Seite der Bestandsgebäude in einen überwiegend von Stangenholz und geringem Baumholz geprägten Eichenmischwald über. Arten umfassen einheimische, standortgerechte Gehölze wie Eschen, Vogelkirschen mit einem Unterwuchs aus Brombeeren, im nördlichen Teil auch schwarzem Holunder auf. In der näheren Umgebung der Gebäude haben sich Arten wie Goldregen, und verschiedene Ziergölze in die Waldbereiche ausgebreitet.</p> <p><u>Bewertung:</u> Die Eichenmischwaldbestände werden in der Planung Wald festgesetzt, eine Umnutzung erfolgt nicht. Entsprechend ist nicht mit negativen Auswirkungen der Planung in diesen Bereichen zu rechnen.</p> | | |
| Douglasienwald | AL1 | geringer/mittlerer Wert |
| <p>Fast der gesamte östliche Hangbereich des Plangebietes wird von noch jungen Douglasien (Stangenholz bis geringes Baumholz) eingenommen. Der Unterwuchs wird von Stickstoffzeigern (Schwarzer Holunder, Brombeeren) auf dem anwachsenden Rohhumusboden dominiert, stellt sich aber verglichen mit den umliegenden Waldbereichen wenig entwickelt dar. Bei zwei Begehungen 11/2016 und 07/2017 konnten keine Hinweise auf Nester oder Baumhöhlen gefunden werden.</p> <p><u>Bewertung:</u> Die Douglasienbestände weisen einen geringen ökologischen Wert auf, stabilisieren jedoch den erosionsgefährdeten Hangbereich. Um eine Verträglichkeit der Planung herzustellen sind neben der Durchführung von Aufforstungen im gleichen Umfang</p> | | |



| | | |
|--|------|-----------------------|
| <p>innerhalb des gleichen Naturraumes außerdem bodenstabilisierende Maßnahmen in Form von Bepflanzungen und je nach Bodenbeschaffenheit erforderliche ingenieurbauliche Maßnahmen durchzuführen.</p> | | |
| Waldrand | AVO | hoher Wert |
| <p>Während der Douglasienwald unmittelbar an die angrenzenden Ackerflächen reicht, bestehen im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich des Plangebiets kleine Streifen von Waldrändern. Diese weisen neben einigen Bäumen einen überwiegend dichten Unterwuchs aus Schlehen und Hundsrosen, sowie einigen schwarzen Holundern und Brombeeren auf. Die Waldrandbereiche teilen sich in 2 Bereiche. Zum einen besteht aufgrund der massiven Abgrabung des Geländes hinter dem Gebäude des Erntewegs 98 ein besonders trockener Bereich mit nur minimaler Bodenauflage über dem anstehenden Fels. Zum anderen bestehen Waldrandbereiche auf einem ehemaligen Gartengrundstück am nordöstlichen Bereich des Plangebietes unmittelbar nördlich der Douglasienbestände.</p> <p><u>Bewertung:</u> Die Waldrandbereiche innerhalb des Plangebietes sind nur in geringem Maße vorhanden, stellen jedoch einen wichtigen Lebensraum im Übergang zu offener Ackerlandschaft und Siedlungskörper dar. Insbesondere im Bereich der Abgrabungen nahe des Ernteweg 98 ist aufgrund der besonderen Klima- und Bodenverhältnisse von einem insbesondere für Insekten und potenziell Reptilien wichtigen Lebensraum auszugehen.</p> | | |
| Steinbruch (Abgrabung) | GCO | hoher/sehr hoher Wert |
| <p>Im Rahmen der Errichtung der Gebäude am Ernteweg 98 wurde eine massive Abgrabung des anstehenden Geländes mit Steilwänden von bis zu 5 m Höhe durchgeführt. Das anstehende Gestein liegt offen. Schlehen und Hundsrosen haben den Bereich flächig bewachsen, die Steilwände sind weitgehend unbewachsen.</p> <p><u>Bewertung:</u> Die Felssteilwände bieten potenzielle Lebensräume für zahlreiche geschützte Arten. Eine Überplanung des Bereichs ist auszuschließen.</p> | | |
| Acker | HAO | geringer Wert |
| <p>Nördlich und östlich schließen sich großflächige Ackerflächen ohne besondere Strukturmerkmale an. Die Bewirtschaftung ist intensiv, aufkommende Ackerwildkräuter werden durch Herbizideinsatz unterdrückt.</p> <p><u>Bewertung:</u> Die Ackerflächen weisen keinen besonderen Wert auf.</p> | | |
| Strukturreiche Grünanlage | HM3a | mittlerer/ hoher Wert |
| <p>Die zwei im westlichen Teil des Plangebiets gelegenen Gebäudekomplexe befinden sich in einer Parkanlage mit wechselndem Strukturreichtum, welche randlich langsam in den umgebenden Wald übergeht. Die Artenszusammensetzung ist eine Mischung teils wild aufgewachsener heimischer Arten sowie nichtheimischer oder nicht-standortgerechter Ziergehölze wie Kirschlorbeer oder Ginkgo. Die Anlage wird überwiegend von teils baumbestandenen Rasenflächen dominiert.</p> <p><u>Bewertung:</u> Die Mischung aus Rasenflächen sowie Einzelbäumen bzw. Baumgruppen mit Unterwuchs schafft einen strukturreichen Lebensraum für zahlreiche,</p> | | |



| | | |
|---|-----|----------------------|
| <p>störungsunempfindliche Arten und Kulturfolger. Der Bereich ist ungeeignet für störungs-empfindliche Arten.</p> | | |
| Gebäude | HN1 | kein/ mittlerer Wert |
| <p>Die bestehenden Gebäude im Plangebiet teilen sich in Wohngebäude und Nutzgebäude (z.B. Schuppen). Die Gebäude weisen keine besonderen Strukturmerkmale auf.</p> <p><u>Bewertung:</u> Die Gebäude befinden sich in einem baulich guten Zustand und sind bewohnt. Es liegen keine Hinweise auf einen Besatz mit geschützten Arten vor.</p> | | |
| Wirtschaftsweg (befestigt) | VB1 | kein Wert |
| <p>Das Plangebiet wird im Bereich der bestehenden baulichen Anlagen durch befestigte Privatwege erschlossen (Asphalt- und Kieswege).</p> <p><u>Bewertung:</u> Die Wege des Plangebietes besitzen keinen besonderen ökologischen Wert.</p> | | |

Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial konzentriert sich entsprechend primär auf den Laubmischwaldflächen, den Waldrandbereichen sowie das Felsenbiotop.



Abb. 2 Douglasienwald mit Unterwuchs aus Brombeeren



Abb. 3 Parkartige Gartenanlage



Abb. 4 Abgrabung („Steinbruch“) hinter Gebäude



Abb. 5 Ostgrenze zum Ackerland (Bereich Douglasien)

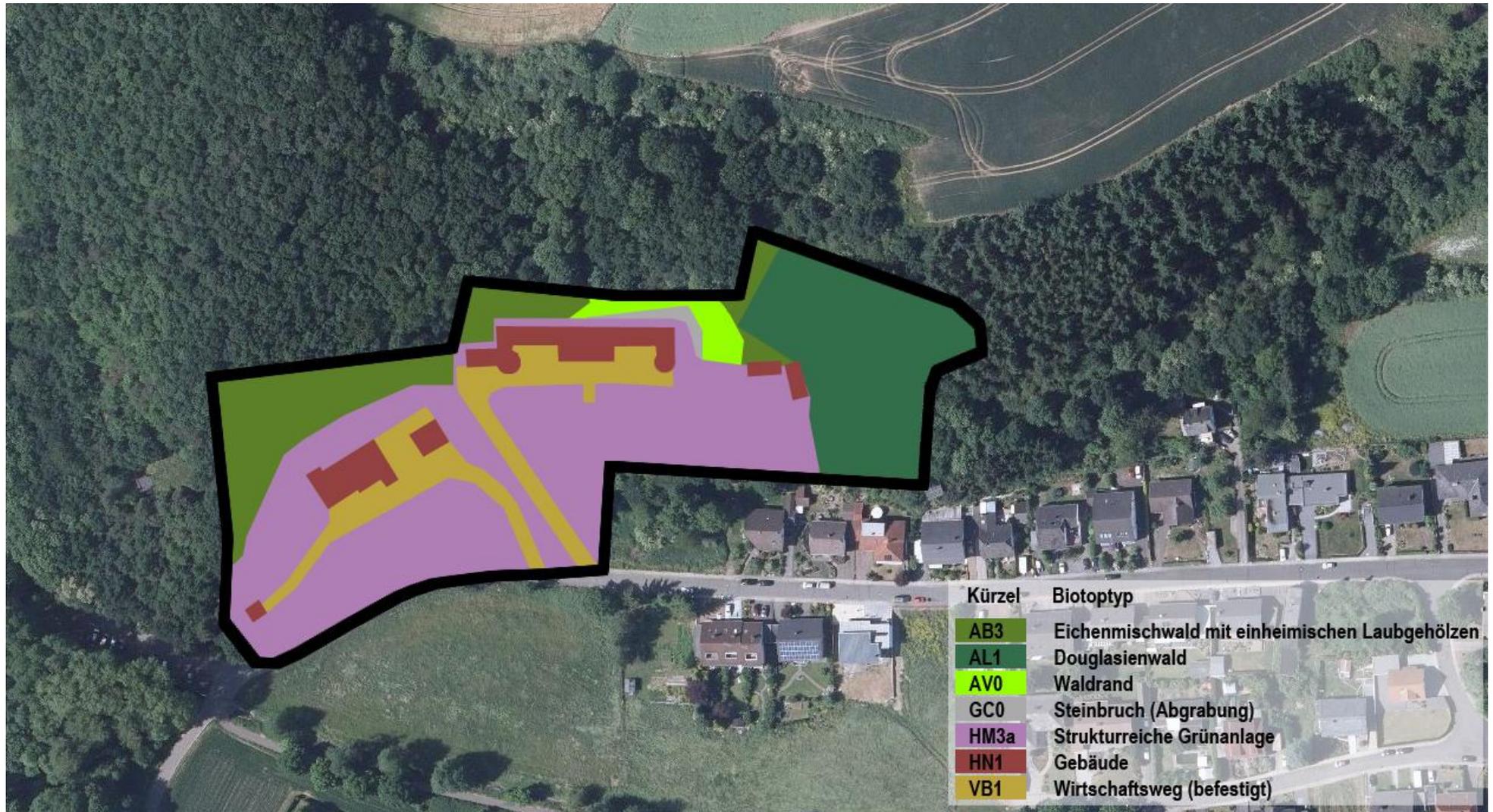


Abb. 6 Biotoptypen im Plangebiet



Abb. 7 Konfliktpotenzial Lebensräume und Biotope



Erhalt

Umnutzung



Abb. 8: Blick über das Plangebiet (gekennzeichnet) – Blickrichtung Nordosten



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf TK Blatt 5609 im Informationssystem ArtEfakt angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft. Hierbei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Vorbelastung durch existierende menschliche Ansiedlungen,
- Vorbelastung durch teils dichte Douglasienbestände,
- Umgebende Lebensräume (Wald, Offenland und Siedlungsstruktur).

Aufgrund unmittelbare Nähe zu einem Wohngebiet ist mit Spaziergängern sowie spielenden Kindern zu rechnen. Ein Vorkommen von störungsempfindlichen Arten ist nur in geringem Umfang in dem abgeschiedeneren Bereich des Plangebietes in den unzugänglichen Waldrandbereichen zu erwarten.

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten, und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumansprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden und im Umfeld vorkommenden Biotoptypen unterscheiden (Wasserbewohner, an Wasser zur Vermehrung gebundene Arten):

| Artengruppe | wissenschaftlicher Name | deutscher Name | FFH/VSR | Schutz |
|-------------|------------------------------------|--------------------|---------|--------|
| Fische | <i>Cottus gobio</i> | Groppe, Mühlkoppe | II | |
| Krebse | <i>Austropotamobius torrentium</i> | Steinkrebs | II*, V | § |
| Lurche | <i>Alytes obstetricans</i> | Geburtshelferkröte | IV | § § |
| Lurche | <i>Bombina variegata</i> | Gelbbauchunke | II, IV | § § |
| Lurche | <i>Bufo calamita</i> | Kreuzkröte | IV | § § |
| Lurche | <i>Bufo viridis</i> | Wechselkröte | IV | § § |
| Lurche | <i>Hyla arborea</i> | Laubfrosch | IV | § § |
| Lurche | <i>Triturus cristatus</i> | Kamm-Molch | II, IV | § § |
| Rundmäuler | <i>Lampetra planeri</i> | Bachneunauge | II | § |

| | | |
|-----------------|-----------------|---|
| FFH-Richtlinie: | Anh. II | |
| | Anh. IV | |
| VS-Richtlinie: | Anh. I: VSG | |
| | Art. 4(2): Rast | |
| Schutzstatus: | § | Besonders geschützt |
| | § § | Streng geschützt |
| | § § § | Streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97 |

Es verbleiben die folgenden Arten:



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumansprüche genauer beschrieben und bewertet. Speziell betrachtete Arten mit einer prinzipiellen Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

| Art | Pot. geeignete Biotope | Lebensraumansprüche | Betroffenheit | Begründung |
|---|--|---|-----------------|---|
| <i>Lucanus cervus</i> , Hirschkäfer | lockere Wälder mit Alt- und Totholz, teils Kulturfolger und Gärten und Parks | Benötigt werden Wälder mit starkem Totholz. | Nicht erheblich | Im Plangebiet kommen zahlreiche Eichen vor, diese sind jedoch fast ausschließlich jung. Im Plangebiet ist nur eine ältere Eiche bekannt. Vorhandenes Totholz erwähnenswerter Stärke liegt ausschließlich in Form von Kiefern vor, das Potenzial als Fortpflanzungslebensraum ist entsprechend äußerst gering. |
| <i>Meloe rugosus</i> , Mattschwarzer Maiwurmkäfer | Waldränder, Halboffenland, (Offenland) | Benötigt werden wärmebegünstigte Lagen mit Halbtrockenrasen, Waldsäumen oder südexponierte Hängen. Zur Fortpflanzung ist ein Vorkommen solitärer Wildbienen erforderlich. | möglich | Das Plangebiet weist zumindest grundsätzlich eine gewisse Eignung als Lebensraum der Art auf. Durch die Südexponierung gibt es eine zumindest bedingt vorhandene Wärmebegünstigung, es ist in den offenen Felsbereichen im Übergang zum anstehenden Oberboden außerdem mit Bruten von Wildbienen zu rechnen. |
| <i>Coronella austriaca</i> , Schlingnatter | Waldränder, Halboffenland | Benötigt werden wärmebegünstigtes Halboffenland, oft auch Waldränder mit einem durchlässigen, häufig steinigem Substrat. Versteckmöglichkeiten im Winter wie Erdhöhlen, Felsspalten oder Trockenmauern in einem Umkreis von maximal 2 km um den Sommerlebensraum. | möglich | Das Plangebiet weist mit den offenliegenden Felsformationen, den in Hausnähe lichten, südexponierten Eichenwäldern sowie den parkartigen Gartenanlagen einen grundsätzlich für die Schlingnatter geeigneten Lebensraum auf. Aufgrund der Schlangensichtung durch den Auftraggeber ist von einem für Reptilien grundsätzlich |



| Art | Pot. geeignete Biotope | Lebensraumansprüche | Betroffenheit | Begründung |
|---|---|---|-----------------|--|
| | | | | geeigneten Lebensraum auszugehen. |
| <i>Lacerta agilis</i> , Zauneidechse | Halboffenland, Waldränder, Felsstrukturen | Benötigt werden warme, überwiegend offene, aber reich strukturierte Lebensräume mit einem lockeren Substrat und ausreichender Bodenfeuchte. Es werden häufig auch von Menschen geschaffene Biotope wie Bahn- und Straßendämme genutzt. | möglich | Das Plangebiet weist ein für die Art ausreichendes Lebensraumsaïk auf, das zwar nur einen geringen Umfang besitzt, für die Art jedoch ausreichend sein könnte. Es bestehen darüber hinaus Sichtungen unbestimmter Eidechsen im Plangebiet nah der Gebäude. |
| <i>Lacerta muralis</i> , Mauereidechse | Halboffenland, Felsstrukturen, Waldränder | Benötigt werden warme, überwiegend offene, aber reich strukturierte Lebensräume mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten, bevorzugt in felsigen Bereichen, aber auch Abbaugeländen oder anthropogen bedingten Biotopen wie z.B. Trockenmauern. | möglich | Das Plangebiet weist ein für die Art ausreichendes Lebensraumsaïk auf, das zwar nur einen geringen Umfang besitzt, für die Art jedoch ausreichend sein könnte. Es bestehen darüber hinaus Sichtungen unbestimmter Eidechsen im Plangebiet nah der Gebäude. |
| <i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus | geschlossene (Laub-) Wälder, Halboffenland an Siedlungen | Überwinterung in Höhlen und Stollen, Lebensraum zu meist Wald, teilweise auch Mosaikstrukturen auf Gärten und Halboffenland in Siedlungsnähe. | möglich | Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate. |
| <i>Eptesicus nilssonii</i> , Nordfledermaus | Gewässer, (Halb-)Offenland, Wälder | Benötigt werden ein Wechsel aus Offenland und Waldbeständen sowie menschliche Siedlungen als Quartier. Dabei werden wasserreiche Umgebungen bevorzugt. | Nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate. |



| Art | Pot. geeignete Biotope | Lebensraumansprüche | Betroffenheit | Begründung |
|---|---|--|-----------------|--|
| <i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus | alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland | Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt. | möglich | Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate (Eichenwald). |
| <i>Myotis brandtii</i> , Große Bartfledermaus | Feuchtgebiete aller Art, Wälder, Halboffenland | Häufig Gewässernähe, feuchte Wälder aber auch strukturreiches Halboffenland, erneut häufig mit Gewässerbindung. Wochenstuben teils in Gebäuden. | nicht erheblich | Das Plangebiet eignet sich aufgrund seiner Topografie nur bedingt für die Art, eine Gewässernähe kann nur sehr bedingt attestiert werden. Eine Betroffenheit von Quartieren ist nicht zu erwarten. |
| <i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr | Hallenwälder, teils (Halb-)Offenland, Gebäude, Höhlen | Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch geringwertiger Nahrungshabitate. |
| <i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus | Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete | Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Überwinterung in Keller und Höhlen. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. |
| <i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus | Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen | Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen. | möglich | Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus | menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze | Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern. | möglich | Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. |
| <i>Pipistrellus pygmaeus</i> , Mückenfledermaus | Wälder, Althölzer | Bevorzugt werden Wälder in feuchten Gebieten, Quartiere werden in Baumhöhlen und Spalten, sowie menschlichen Ansiedlungen bezogen. | möglich | Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, geringwertiger Nahrungshabitate. |
| <i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr | Wälder, Siedlungen | Die Art kann in verschiedenen Waldtypen vorkommen, die Sommerquartiere liegen auch in Siedlungen. | möglich | Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. |



| Art | Pot. geeignete Biotope | Lebensraumansprüche | Betroffenheit | Begründung |
|--|---|---|-----------------|---|
| <i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr | Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten | Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern. | möglich | Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. |
| <i>Felis sylvestris</i> , Wildkatze | Wälder, Offenland (Walddnähe) | Benötigt werden möglichst störungsarme, abwechslungsreiche Wälder, primär Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen und Sonderstrukturen (Felsen zum Sonnen, Wurzelteller und Reisighaufen o.Ä. als Geheckplätze). | Nicht erheblich | Die unmittelbare Siedlungsnähe macht das Plangebiet wenig attraktiv für die Wildkatze. Der Douglasienwald ist für die Art ungeeignet, der Eichenwald mit seiner Südexposition und lichten Bereichen weist eine Grundsätzliche Eignung auf. Geheckmöglichkeiten sind nicht vorhanden. |
| <i>Eupalagia quadripunctaria</i> , Spanische Flagge | Gewässernähe, Halboffenland, Konversionsflächen | Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halboffenland befinden. Das Spektrum an Nahrungspflanzen ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland Pfalz. | Nicht erheblich | Der Rheinland-pfälzische Natura 2000-Steckbrief verortet die Hauptvorkommen der Art in Weinbaugebieten, welche im weiten Umfeld des Plangebiets nicht vorkommen. Grundsätzlich besteht jedoch eine Eignung des Lebensraumes, es ist jedoch nicht mit einem wichtigen Vorkommensstandort zu rechnen. |
| <i>Accipiter gentilis</i> Habicht | Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände | Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate. |
| <i>Accipiter nisus</i> , Sperber | offene Wälder, Halboffenland | Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate. |
| <i>Asio otus</i> , Waldohreule | Halboffenland, Grünanlagen, Waldbereiche | Halboffene Landschaften mit Feldgehölzen und Waldrändern werden bevorzugt. Jagd erfolgt auch auf größeren Lichtungen im Wald. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und überwiegend |



| Art | Pot. geeignete Biotope | Lebensraumansprüche | Betroffenheit | Begründung |
|---|--|--|-----------------|---|
| | | | | geringwertiger Nahrungshabitate. |
| <i>Bubo bubo</i> Uhu | Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland | Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate. |
| <i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard | Halboffenland, Waldrandgebiete | Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate. |
| <i>Buteo lagopus</i> , Raufußbussard | Halboffenland | Jagdgebiete in strukturreichem Grünland, aber auch in Parks, nicht vertreten in Waldgebieten. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate. |
| <i>Ciconia nigra</i> , Schwarzstorch | Gewässer, Wälder | Benötigt werden störungsarme, stehende oder fließende Gewässer zur Nahrungsaufnahme und abgeschiedene Altholzbestände als Brutplatz. | nein | Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Gewässer. Im Plangebiet sind nur wenige ältere Gehölze vorhanden (Kiefern) welche potenziell als Brutplatz in Frage kämen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Siedlungskörper ist eine Brut jedoch auszuschließen. |
| <i>Columba oenas</i> , Hohltaube | Wälder | Benötigt werden vor allem lichte Mischwälder mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen, dabei werden selbst Baumhöhlen von Obstbäumen genutzt. | möglich | Potenzielle Betroffenheit von zum Nahrungserwerb geeigneten Waldbereichen in geringem Umfang. |
| <i>Coracias garrulus</i> , Blauracke | Offenland, Wälder (Licht, Rand), (Halboffenland) | Benötigt werden Wiesenbereiche mit Ansitzwarten und einem ausreichendem Angebot an Großinsekten. Brutgeschäft in Baumhöhlen oder Nisthilfen. Wärmeliebend. | Nicht erheblich | Im Plangebiet kommen im Bereich der Kiefern Spechthöhlen vor, diese befinden sich jedoch keineswegs in Waldrandlage und die Wälder weisen eine zu hohe Dichte auf. Das umgebende Kulturland ist für die Art ungeeignet. Die vorhandenen |



| Art | Pot. geeignete Biotope | Lebensraumansprüche | Betroffenheit | Begründung |
|---|----------------------------------|--|-----------------|--|
| | | | | Lebensräume sind für die Art wenig bis garnicht geeignet. |
| <i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht | Wälder, Parks | Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschliche geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände. | nicht erheblich | Im Plangebiet existieren flächig Eichenbestände, diese sind mit einer Ausnahme jedoch von geringer Stärke. Der Waldbereich eignet sich damit grundsätzlich als Lebensraum, weist jedoch keine besondere Qualität auf. |
| <i>Dryocopus martius</i> , Schwarzspecht | Wälder | Benötigt werden geschlossene Wälder mit Altbeständen. Bevorzugt werden Bestände mit alten Buchen sowie Nadelhölzern zum Nahrungserwerb. Wesentlich sind dabei Waldameisen. | nein | Es bestehen praktisch keine Althölzer im Plangebiet, die vorkommenden Waldtypen sind zum Nahrungserwerb weitgehend ungeeignet. |
| <i>Emberiza calandra</i> , Grauammer | Offenland | Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzwarten. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden. | nein | Das Plangebiet grenz nach Norden und Osten an großflächige, extrem strukturarme Ackerflächen, die dichten Waldrandstrukturen sind für die Art ungeeignet. |
| <i>Falco subbuteo</i> Baumfalke | Halboffenland, Gehölzstreifen | Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen, Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Bruthabitate. |
| <i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke | (Halb-) Offenland, Siedlungen | Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten. | nicht erheblich | Das Plangebiet wird im Wesentlichen von nicht zur Brut geeigneten Wäldern eingenommen (Douglasien, junge/ niedrige Eichen). Die randlich vorkommenden Kiefern weisen z. Zt. Keine Horste auf. Die Gebäude im Plangebiet sind von der Planung nicht betroffen. Einzig die Gärten sind bedingt zum Nahrungserwerb geeignet, können hier jedoch |



| Art | Pot. geeignete Biotope | Lebensraumansprüche | Betroffenheit | Begründung |
|--|--|--|---------------|--|
| | | | | aufgrund ihrer im Vergleich geringen Größe und Lage zwischen Siedlungskörper und Wald keine besondere Bedeutung besitzen |
| <i>Galerida cristata</i> , Haubenlerche | Offenland (Brachen) | Benötigt werden vegetationsarme Brachestadien oder Ödland wie z.B. in Sukzessionsflächen der Industriebrachen oder des Wohnungs- und Straßenbaus. | nein | Kleinflächige Wegeflächen und die Felswände nördlich des östlichen, bestehenden Gebäudes sind nicht ausreichend als Lebensraum für die Art. Die Vegetation ist im übrigen Plangebiet zu dicht und reichthaltig. |
| <i>Jynx torquilla</i> , Wendehals | baumhöhlenreiches Halboffenland, offene Waldstrukturen | Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Spechthöhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet. | möglich | Das Plangebiet weist lichte Bereiche mit Südexposition in Hanglage auf, das Angebot an Beute in Form von Ameisen im weiteren Umfeld könnte ausreichend für den Nahrungserwerb sein, die betroffenen Flächen sind jedoch geringfügig. |
| <i>Lanius collurio</i> , Neuntöter | Offen- und Halboffenland | Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halboffenland zur Nahrungssuche. | nein | Zwar sind potenzielle Bruthabitate in Form dichter Waldrandstrukturen vorhanden, diese grenzen jedoch an überaus strukturarme Ackerflächen, welche für den Nahrungserwerb ungeeignet sind, sodass ein Brutvorkommen innerhalb des Plangebiets unwahrscheinlich ist. Die Flächen sind außerdem nur in sehr geringem umfang betroffen. |
| <i>Lullula arborea</i> , Heidelerche | Halboffenland, Wälder (licht) | Benötigt werden wärmebegünstigte, halboffene Strukturen mit offenen, trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden. Möglich sind auch vegetationsarme, offene Wälder. | nein | Die Strukturen des Plangebiets weisen nur in einem kleinen Bereich vegetationsarme Steinbruchflächen auf, die Wälder sind allgemein dicht, eine |



| Art | Pot. geeignete Biotope | Lebensraumansprüche | Betroffenheit | Begründung |
|---|--|---|-----------------|--|
| | | | | besonders wärmebegünstigte Lage ist aufgrund der Lage im Eifelgebiet allgemein nicht gegeben. |
| <i>Milvus milvus</i> Rotmilan | Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland | Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Brutplätzen, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. |
| <i>Oenanthe oenanthe</i> , <i>Steinschmätzer</i> | Offenland | Benötigt werden kurzrasige, trockene, häufig felsige Wiesenflächen mit ausreichenden Ansitzwarten. | nein | Eine Betroffenheit ist nicht zu erwarten, da das Felsbiotop kleinflächig und weitgehend mit Sträuchern bewachsen ist. |
| <i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard | Wälder, Halb- offenland, Offen- land | Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. |
| <i>Picus canus</i> Grauspecht | Wälder, Streu- obstwiesen, Feld- gehölze, Grünan- lagen | Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger. | möglich | Potenzielle Betroffenheit von potenziellen Quartierbäumen, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung (Siedlungsnähe). |
| <i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen | Offenland, Halb- offenland | Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. „In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind.“ ¹ | nein | Bodenfeuchte und Struktur sind für das Braunkehlchen wenig geeignet, dazu kommt die Lage unmittelbar am Siedlungskörper sowie die Waldlage. |
| <i>Scolopax rusticola</i> , Waldschnepfe | Wälder | Benötigt werden störungsarme, nicht zu dichte Wälder mit einer gut entwickelten Kraut- und Strauchschicht. | nein | Geeignete Lebensräume sind insgesamt nur kleinflächig vorhanden und durch die unmittelbare |

¹ <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V004>



| Art | Pot. geeignete Biotope | Lebensraumansprüche | Betroffenheit | Begründung |
|---|--|--|-----------------|--|
| | | | | Siedlungsnähe durch Störungen geprägt. |
| <i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube | Trockenwälder, Halboffenland, Offenland | Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern. | nicht erheblich | Aufgrund der großen Bandbreite an potenziellen Lebensräumen ist ein Verlust an zu wesentlichen Teilen minderwertigen Lebensräumen nicht erheblich. |
| <i>Strix aluco</i> , Waldkauz | Wälder, Parks, Gehölze | Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand. | möglich | Flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate. |
| <i>Tetrastes bonasia</i> , Haselhuhn | deckungsreiche Wälder | Benötigt werden störungsarme Wälder mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht, im Winter werden Birken, Espen, Erlen ... als Nahrungsgehölze (Knospen) benötigt. | nein | Die Zusammensetzung der Waldflächen und die unmittelbare Siedlungsnähe machen das Plangebiet für die Art ungeeignet. |
| <i>Tyto alba</i> , Schleiereule | Halboffenland, Gebäude, | Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland. | nein | Das Plangebiet weist in nur im Bereich der Gärten kleinflächig geeignete Strukturen auf, es sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten. |
| <i>Upupa epops</i> , Wiedehopf | Lockere Wälder, Offenland (Äcker), Anlagen | Benötigt werden zur Nahrungssuche offene, schütter bewachsene Bereiche mit weichem Boden, zur Brut Baumhöhlen oder vergleichbare Habitate zumeist menschlicher Herkunft. | nicht erheblich | Keine Betroffenheit von geeigneten Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate (Gartenanlagen). |



5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet teilt sich in im Wesentlichen in 3 Bereiche: Eichenmischwald, Douglasienwald und parkartige Gartenanlagen. Daneben kommen randlich noch weitere Biotope wie Waldrandstrukturen sowie relativ zentral im Plangebiet offene Felsstrukturen einer alten Abgrabung vor. Das Plangebiet befindet sich vollständig in unmittelbarer Siedlungsnähe, sodass mit Störungen durch menschliche Aktivitäten zu rechnen ist. Die südexponierten Hangbereiche sind zum zentral gelegenen Bestandsgebäude hin aufgelichtet. Die Standorte weisen der Bestandsvegetation folgend trotz der Südexposition eine relativ gute Wasserversorgung auf, der Boden ist lehmig, im nahen Umfeld der Abgrabung jedoch teils nur als dünne Krume vorhanden. Im Bereich des Douglasienwaldes hat sich eine noch relativ dünne Schicht aus Rohhumus gebildet.

Eine mögliche erhebliche Betroffenheit ergibt sich entsprechend:

Bewohner wärmebegünstigter Felsen-/Magerstandorte (Möglicher Verlust von wichtigen Lebensstätten)

- Insekten
 - Maiwurmkäfer,
- Kriechtiere
 - Schlingnatter,
 - Zauneidechse,
 - Mauereidechse.

Ohne weitere Untersuchungen über tatsächliche Vorkommen der potenziell betroffenen Arten muss von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen werden, also dem tatsächlichen Vorkommen der Arten. Hieraus ergeben sich Ausgleichserfordernisse. Es ist sicherzustellen, dass keine Individuen der Arten getötet werden, keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört und die Arten nicht erheblich gestört, also im Erhaltungszustand der lokalen Population gefährdet werden. Hierzu sind geeignete Sicherungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

6. Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

- zum Schutz der wildlebenden Tiere werden (§ 39 BNatSchG) zwischen 1. März und 30. September keine Gehölze gerodet, abgeschnitten oder zurückgeschnitten.
- DIN-gerechter Umgang mit Oberboden (DIN 18300).
- DIN-gerechter Gehölzschutz (DIN 18920).
- Einhaltung der RAS-LP4.

Zwei im Plangebiet gelegene größere Eichen weisen keine erkennbaren Baumhöhlen auf. Zum Zeitpunkt der Begehungen konnten keine Nester entdeckt werden. Aufgrund ihrer Größe sind sie jedoch grundsätzlich für entsprechende Ansiedlungen geeignet. Vor einer Rodung sind entsprechende Kontrollen durchzuführen.



Vorschläge Ausgleichsmaßnahmen

Bewohner wärmebegünstigter Felsen-/Magerstandorte

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung der wertgebenden Fels- und Magerstrukturen im lichten Eichenwaldbereich nahe des zentral gelegenen Bestandsgebäudes.

- Sicherung der bestehenden Strukturen,
- Entwicklung der Strukturen durch fortgesetztes Auflichten der Flächen um ein weiteres Zuwachsen zu verhindern,
- Schaffung und Unterhalt von Steinriegeln (Kriechtiere) und Bereichen mit Roherde (Vermehrungsstätten Wildbienen und parasitierender Maiwurmkäfer).

Die Maßnahmen sind entsprechend der zu erarbeitenden Bebauungsplanung (insbes. Straßenführung, Grundstückszuschnitte) je nach zu erwartender Eingriffsschwere und Umfang anzupassen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Eine detaillierte Maßnahmenplanung ist zu erstellen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann eine Verträglichkeit mit dem Artenschutz hergestellt werden.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/mh

B. Eng. Landschaftsarchitektur

Boppard-Buchholz, September 2021